

Nico Meisch
Abteilungsleiter
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Ministerium für Familie und Integration
Luxemburg

Kinder- und Jugendpolitik in Luxemburg

Weiterentwicklung der gesetzlichen und strukturellen Grundlagen

Die luxemburgische Gesellschaft verändert sich schnell. Die starke Einwanderung der letzten Jahrzehnte führt zu schnellem Wachstum, insbesondere der jungen Bevölkerung. Mehr als 42% der Jugendlichen weisen heute einen Immigrationshintergrund auf. Im allgemeinen Kontext einer alternden Bevölkerung wird Luxemburg im Jahre 2050 eine der jüngsten Bevölkerungen in Europa haben. Dabei wachsen die sprachlichen, kulturellen Unterschiede genauso wie die sozialen Ungleichheiten. Dass im „reichen“ Luxemburg Kinderarmut zum Thema wird¹ zeugt von dieser Entwicklung, ebenso wie die luxemburgischen Ergebnisse der PISA-Studie, die schlechte schulische Integration der Kinder mit Immigrationshintergrund belegen.²

Es gilt daher in der Kinder- und Jugendpolitik ein günstiges Umfeld zu schaffen, um so die soziale Integration aller Kinder zu gewährleisten, den sozialen Zusammenhalt zu sichern und die politische Teilnahme zu ermöglichen. Nur so kann die Herausforderung, die multikulturelle Gesellschaft von morgen gemeinsam zu erschaffen, gemeistert werden.

Die Kinder- und Jugendpolitik genießt somit zurzeit einen großen politischen Vorrang. Selten wurden in kürzester Zeit so viele grundlegende gesetzliche Neuerungen verabschiedet, soviel in diesen Bereich investiert.

A) Grundlagen der Kinderpolitik

1) Die neuen Kinderbetreuungseinrichtungen

Auch wenn hier hauptsächlich auf die sozialen Aspekte der Kinder- und Jugendpolitik

eingegangen wird, so soll doch anfangs auch die große Erneuerungsbewegung innerhalb des Bildungsbereiches und hauptsächlich innerhalb der Grundschule betont werden. Die Reformen des neuen Gesetzes zur Grundschulreform werden in diesem Herbst zum ersten Mal zum Tragen kommen. Es werden unter anderen neue Möglichkeiten einer integrierten individuellen Förderung geschaffen, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischer Betreuung, gerade für benachteiligte Kinder, neue Chancen birgt. So beschreitet die Grundschule neue Wege zum einem Zeitpunkt, da auch neue, flexible Betreuungseinrichtungen für Kinder geschaffen werden. Dies sollte ermöglichen innovative Wege zu beschreiten, insbesondere da auch die Politik die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Schule und Kinderbetreuung erkannt hat und unterstützt. So könnten ganzheitliche Modelle von Bildung und Betreuung geschaffen werden, die vornehmlich die soziale Reproduktion von Armutsrisiken wirksam bekämpfen könnten.

Politisch geht es natürlich auch darum die Vorgaben der Lissabonstrategie und der Barcelona-Ziele³ zu erfüllen, d.h. die Beschäftigungsrate junger Eltern, insbesondere der Frauen, zu erhöhen. Gesamteuropäisch wird in der Tat festgestellt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen häufig zu teuer und ihre Öffnungszeiten oft nicht mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit zu vereinbaren sind. Darüber hinaus wird gefordert, die Qualität der Betreuungsangebote zu steigern, was auch eine verbesserte Ausbildung und Wertschätzung der in diesem Bereich tätigen Personen, impliziert.

In Luxemburg wird mit Hochdruck an diesen Vorgaben gearbeitet. Die großherzogliche Verordnung „Maisons-relais pour enfants“

(Memorial A, n°123 des 10. August 2005) wurde am 13 Februar 2009 ergänzt und bestätigt. Sie definiert die Zielsetzungen und die Bedingungen, die Strukturen erfüllen müssen, um die Zulassung zur Betreuung einer *Maison-Relais* (MR) zu erhalten. Die MR umfassen die früheren Angebote der „Schulfoyers“, „Schulrestaurants“, „Hausaufgabenhilfe“ und „Ferienmaßnahmen“: *„Im Vergleich zu den klassischen luxemburgischen KITA's gilt für die MR das Prinzip einer größeren Aufnahme- und Betreuungsflexibilität Sie machen gewissermaßen ein Angebot „à la carte“ und stehen gezielt dann für die Kinder zur Verfügung, wenn außerhalb der regulären Schulzeiten Eltern oder sonstige Betreuer dazu nicht in der Lage sind. Die neuen Einrichtungen verstehen sich als „Relais“ insofern sie die Erziehungspartner untereinander vernetzen: Eltern, Grosseltern, Tageseltern, Schule, Verein.“*⁴

Es geht vorrangig nicht darum, die Familie zu entlasten, sondern sie vielmehr zu stärken, zu befähigen ihre Erziehungsleistung im Alltag wahrzunehmen, trotz Berufslast und/oder Verschiedenartigkeit des kulturellen Normensystems. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule, MR und Familie ist deshalb oberstes Gebot.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen und dem Familienministerium wird zurzeit ein breites Netz von neuen Betreuungsstrukturen für Kinder und ihre Familien geschaffen. „Flexibilität“ wird in den neuen Institutionen großgeschrieben: Während die Kinder bis jetzt entweder halbtags oder ganztags angenommen wurden, passen sich die MR an die Bedürfnisse der Familien an, indem sie ihnen spezifische Betreuungszeiten anbieten. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, zu Hause eine Tagesmutter hinzuzuziehen, falls die Kinder krank sind. Da die Strukturen neu sind wird vielerorts von den MitarbeiterInnen Pionierarbeit geleistet und die Vielzahl und die Vielfalt der Angebote haben in kurzer Zeit ein spannendes Feld geschaffen. Es gilt in Zukunft diese Arbeit mit „Supervision, Fachbegleitung und Weiterbildung zu unterstützen, Herausforderungen wie der Verwaltungsaufwand (der durch die Flexibilität des Systems entsteht),

die Zusammenarbeit in Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen... zu meistern.“⁵

Qualitätsentwicklung und eine weitere Professionalisierung der MR werden in nächster Zukunft im Vordergrund stehen. Es gilt Flexibilität und Qualität in der Beziehungsarbeit zu vereinbaren.

2) Die Dienstleistungsgutscheine

Wichtig ist, dass diese Leistungen allen Kindern zugänglich sind. Von zentraler Bedeutung ist, dass insbesondere Kinder aus armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Familien bereits frühzeitig in diese Leistungen eingebunden werden. Die Betreuungsstrukturen bilden durch die Einbeziehung informeller erzieherischer Ansätze wertvolle Bindeglieder zwischen Familie, Schule und sozialer Gemeinschaft des Stadtviertels oder der Gemeinde.

Deshalb wurde 2009 beschlossen ein einheitliches Beitragssystem für alle Eltern einzuführen, dies über den Weg von sogenannten Dienstleistungsgutscheinen, den „chèques-services-accueil“. (CSA). Dieses Projekt wurde in kürzester Zeit durch die hervorragende Unterstützung der Gemeinden durchgeführt. Heute nehmen bereits über die Hälfte der Kinder im Grundschulalter die Dienstleistungsgutscheine in Anspruch.

Vor ihrer Einführung konnten die Kriterien für die Festlegung des finanziellen Beitrags der Eltern je nach Gemeinde und Träger unterschiedlich hoch ausfallen. Mit den Dienstleistungsgutscheinen kann eine bestimmte Anzahl an Stunden in Kinderkrippen, Kinderhorten und Maisons-Relais erworben werden. Auf diese Weise werden die Kosten für Kinderbetreuung für die Eltern niedriger.

Das gesamte Projekt der CSA umfasst folgende Ziele:

- die Erweiterung des Netzes der Kinderbetreuungsstrukturen;
- Qualitätsentwicklung in der außerschulischen

Kinderbetreuung fördern durch das Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen;

- die Betreuungsleistungen auf andere Anbieter zum Beispiel aus dem Sport und Kulturbereich auszudehnen und ihre Entwicklung zu allgemeinpädagogisch kompetenten Einrichtungen zu fördern;
- die Gewährleistung, des Zugangs aller Kinder zum Betreuungsangebot, unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage ihrer Eltern.

Das System der CSA stärkt so den sozialen Auftrag der Gemeinden, eine Verantwortung, die sie mit dem Staat teilen. Mittels der Dienstleistungsgutscheine tragen die Gemeinden zur Schaffung von erzieherischen Netzwerken bei, die die verschiedensten Akteure einbinden: die Familien, die Schule, die *Maisons Relais* und die, auf die Kinder ausgerichteten lokalen Verbände. Es hängt darüber hinaus, auch von der engagierten Kooperation von NGO's ab, die als Träger in den Bereichen der erzieherischen, sozialen und therapeutischen Betreuung tätig sind.

Das System der CSA für die Kinderbetreuung ist somit ein wertvolles Instrument der Vorbeugung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die zahlreiche in Luxemburg lebende Kinder bedroht. Dies gilt insbesondere für Kinder aus Familien mit allein erziehenden Eltern oder nur einem Elternteil. Es verbessert beispielsweise die (erneute) Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt. Es sichert den betroffenen Kindern eine qualitativ hochwertige Grundbetreuung, die Verpflegung, Sicherheit, schulische Unterstützung und Weiterleitung an geeignete Hilfsdienste umfasst. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist der verstärkte Zugang zu Angeboten der außerschulischen Bildung.

3) Loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille ; das neue Gesetz zur Kinder- und Familienhilfe.

Dieses heftig diskutierte Gesetz führt einen Paradigmenwechsel ein in der staatlichen

Finanzierung für Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, weg von einer Strukturfinanzierung hin zu einer neuen Leistungsfinanzierung. Von einigen als Sparmaßnahme verschrien, wird von anderen die neue Flexibilität als eine Chance gesehen, bessere, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Leistungen schnell anbieten zu können. Eine große Hoffnung besteht, dass das neu geschaffene Nationale Kinderbüro (*Office national de l'enfance ONE*), endlich eine bessere Koordinierung der verschiedenen Hilfsangebote bewirken kann. So schreibt das neue Gesetz einen verbindlichen individuellen Hilfeplan vor, der die Betroffenen mit einbezieht. Dies soll geschehen durch spezifische Dienste, die über Vertrag an das ONE gebunden sind.

Zur Erleichterung der bestehenden Einrichtungen geschieht der Aufbau der neuen Maßnahmen im Dialog mit allen Beteiligten, so dass sich alle auf die neuen Finanzierungsmodelle einstellen können. Allgemein begrüßt wurde, dass das neu geschaffene ONE sich nicht direkt als neuer und zusätzlicher Träger in der Jugendhilfe sieht, sondern die Koordinierungsfunktion innerhalb des individuellen „case managements“ an externe Dienststellen abgibt. So kann das ONE stärker auf die Qualität und die Kohärenz der einzelnen Hilfepläne achten.

Die notwendige übergeordnete Koordinierungsfunktion mit anderen Hilfebereichen, beispielsweise des Gesundheitswesens oder des Bildungswesens wird innerhalb eines neugeschaffenen „Obersten Rates der Kinder und Familienhilfe“ geleistet.

Zur Zeit hat das ONE seine Arbeit noch nicht aufgenommen, da die Ausführungsbestimmungen noch erarbeitet werden und die notwendigen Mittel erst 2010 zur Verfügung stehen werden.

B) Grundlagen der Jugendpolitik Loi du 4 juillet 2008 sur la Jeunesse; das neue Rahmengesetz zur Jugendpolitik

Dass die Jugendlichen als eine wertvolle Ressource angesehen werden müssen ist inzwischen eine

allgemein angenommene Schlussfolgerung der nationalen und europäischen Politik.

Diese wurde insbesondere im Rahmen der Lissabonstrategie und „des europäischen Jugendpaktes“ betont. Die Entwicklung der Jugendpolitik in Luxemburg ist stark geprägt von den Diskussionen, die in der Europäischen Union im Rahmen der europäischen „Methode der offenen Koordinierung“ in den letzten Jahren stattgefunden haben. In Anlehnung an die Entwicklung der Jugendpolitiken in Europa fußt die Jugendpolitik Luxemburgs auf drei Prinzipien: sie definiert sich als „partizipativ, transversal und evidence based“. Mit Blick auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der „new governance“ geht es vor allem um die Partizipation der Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Als wichtigen ersten Schritt, schafft das neue Jugendgesetz einen nationalen Jugendbericht, der alle 5 Jahre eine globale Sicht zur Situation der Jugendlichen in Luxemburg gibt. Um die Situation der Jugendlichen besser erfassen zu können, wurde auch ein „Observatorium zur Jugend“ geschaffen, dem alle Dienststellen und Verwaltungen angehören, die über diesbezüglich relevante Daten verfügen. Eine bessere Abstimmung der Datenerhebung zu erreichen wird Hauptziel dieses Observatoriums sein.

Das Ministerium für Familie und Integration hat für die Erstellung des Berichtes ein Abkommen mit der jungen Universität Luxemburgs abgeschlossen. Im Rahmen der Forschungseinheit INSIDE: (Integrated Research on Social and Individual Development), hat das Studienzentrum zur Situation der Jugend (*centre d'études sur la situation des jeunes CESIJE*) als Hauptaufgabe im Jugendbereich die Forschung, die Dokumentation und die Evaluation weiterzuentwickeln, sowie andere Träger und Organisationen in diesem Feld zu unterstützen. Hinsichtlich der Jugendforschung wird eine kontinuierliche, praxisorientierte und koordinierte Datenproduktion angestrebt.

Dies setzt einen gleichberechtigten Dialog zwischen Wissenschaft, Jugendarbeit und

Jugendpolitik voraus, der sich für alle Beteiligten als vorteilhaft erweisen kann (Milmeister & Williamson, 2006)⁶. So kann auch die Wissenschaft in einem solchen Dialog von dem Austausch der Perspektiven profitieren. Sie wird dann viel eher in der Lage sein, praxisnahe und relevante Studien über die Lebenssituation, Probleme und Wünsche der Jugendlichen zu erstellen, die eine wichtige Grundlage für die jugendpolitischen Entscheidungen darstellen. Die Jugendforschung kann jedoch darüber hinaus, auch für die Dokumentation und Evaluation des gesamten Planungsprozesses, eine wichtige Rolle spielen und damit zu einer nachhaltigen, von professioneller Reflexion gesteuerten Planungsstrategie beitragen.

Das starke Engagement der Jugendlichen während der Diskussionen in Luxemburg anlässlich des Referendums zur europäischen Verfassung, beweist die Notwendigkeit einer fortwährenden politischen öffentlichen Debatte. Die Jugendlichen vertrauen nur wenig den traditionellen politischen Strukturen. Sie scheinen sich vom politischen System loszubinden, ohne dass dies als ein Mangel an Interesse für gesellschaftspolitische Fragen interpretiert werden kann.

So sieht das neue Jugendgesetz auch die Einrichtung eines nationalen Jugendparlamentes vor, als eine dauerhafte Dialogstruktur der Politik mit den Jugendlichen, aber auch als ein Diskussionsforum zwischen den Jugendlichen, das ihnen zudem eine öffentliche Stimme verleiht. Das Parlament wird getragen von der Conférence Générale de la Jeunesse (CGJL; luxemburgischer Jugendring) mit Unterstützung der nationalen Jugendbehörde Service National de la Jeunesse (SNJ), und des Familienministeriums.

Es wird darauf geachtet, dass alle Jugendlichen, ob organisiert oder nicht, die Möglichkeit haben, die Diskussionen zu verfolgen und auch aktiv daran teilzunehmen, dies, indem man so gut wie möglich, alle bestehenden Netze der Jugendarbeit mit einbezieht und die Diskussionen nach außen

hin öffnet. Dabei sollen die Parlamentskommissionen die Diskussionen vorbereiten und Schlussfolgerungen veröffentlichen, die von anderen Jugendlichen in aller Öffentlichkeit kommentiert werden können. Anschließend werden die endgültigen Beschlüsse dann in öffentlichen Plenarsitzungen verabschiedet und der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung vorgestellt.

Um die Partizipation der Jugendlichen zu unterstützen wird in der Europäischen Union immer wieder die Wichtigkeit der lokalen Ebene hervorgehoben. Das neue Jugendgesetz bestätigt die wachsende Einbeziehung der Gemeinden in diese Entwicklung der Jugendpolitik. Das durch Gemeinden und Ministerium unterstützte, wachsende Netz der Jugendzentren, als Strukturen der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung, ist ein Beispiel dieser Entwicklung. Das neue Gesetz bekräftigt diese Aufgabe der Gemeinden. Zugleich wird die Förderung kommunaler Jugendeinrichtungen durch den Staat, der Bedingung unterworfen, einen Jugendkommunalplan zu erstellen, mit dem Ziel, die Beteiligung der Jugendlichen in allen Gemeinden des Landes angemessen zu gewährleisten.

Auch in diesem Modell wird versucht, die leitenden Prinzipien der Jugendpolitik gezielt umzusetzen. So geschieht eine systematische Einbindung der Jugendforschung in kommunale Jugendpolitikplanung. War das Erstellen eines Jugendkommunalplans bisher eine freiwillige Angelegenheit, die aufgrund des unverbindlichen Charakters vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bot, so wird der neue gesetzlich verpflichtende Jugendkommunalplan einem Mindestanforderungskatalog und einem bestimmten Zeitrahmen gerecht werden müssen. Dabei müssen besonders das Ineinandergreifen der verschiedenen Planungsmomente, wie Jugendstudie, Jugendpartizipation und Aktionsplan analysiert werden.

Das Ehrenamt und der freiwillige Dienst sind wichtige Elemente, die den Jugendlichen erlauben, ihre Solidarität, ihr Engagement und

ihre aktive Staatsbürgerschaft zu leben. Es sind auch grundlegende Pfeiler des sozialen Zusammenhaltes. Die Zivilgesellschaft und insbesondere die Jugendorganisationen sind deshalb ein wesentliches Element der Gesellschaft. Durch das neue Jugendgesetz erfährt die Jugendarbeit auf Verbandsebene eine neue offizielle gesetzliche Anerkennung und wird ihre finanzielle Unterstützung festgeschrieben.

Dabei ist besonders die nationale Jugendbehörde Service National de la Jeunesse (SNJ) ein wichtiger Partner für die Jugendorganisationen geworden. Seine Aufgaben bei der Umsetzung der Jugendpolitik wurden durch die Verabschiedung des neuen Jugendgesetzes bestätigt. Durch das Gesetz „Jugend“ vom 4. Juli 2008 wird das erste Gesetz vom 27. Februar 1984 zur Schaffung des SNJ durch eine neue gesetzliche Grundlage ersetzt, dies um die gesellschaftlichen Entwicklungen besser zu berücksichtigen und um die Aufgaben, sowie die Strukturen des SNJ an die soziale Entwicklung anzupassen. Die Behörde hat die Aufgabe, zur Umsetzung der Jugendpolitik beizutragen und eine Kontakt-, Informations-, Berater- und Unterstützungsfunktion für die Jugendlichen und die Mitarbeiter der Jugendarbeit zu gewährleisten.

2) Loi du 31 octobre 2008 sur le service volontaire; das Gesetz zum Freiwilligendienst

Das SNJ ist auch die zuständige, koordinierende Behörde für die Umsetzung des Gesetzes vom 31. Oktober 2007, über den Freiwilligendienst. Dieses Gesetz gibt dem Freiwilligendienst eine gesetzliche Grundlage und verleiht dem jugendlichen Freiwilligen ein gesetzliches Statut. Es erlaubt Jugendlichen zwischen 16 und 30 Jahren, für eine Dauer von 3 bis 12 Monaten an einer dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeit im In- oder Ausland teilzunehmen und sichert den Jugendlichen die Übernahme der Sozialbeiträge durch den Staat, die Mittel der Sozialversicherung sowie Taschengeldbezüge. Der Freiwilligendienst hat zum einen das Ziel, soziale Solidarität zu entwickeln und für Jugendliche eine

Orientierungserfahrung für die weitere schulische Laufbahn oder für Lehre und Beruf zu sein. So soll laut Gesetz, der Europäische Freiwilligendienst den Jugendlichen helfen, nicht nur technische und soziale Kompetenzen zu entwickeln, sondern auch, durch eine Projektteilnahme im Ausland, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen zu erwerben.

Der Freiwilligendienst wendet sich aber auch ausdrücklich – mit spezifischen Maßnahmen – an benachteiligte Jugendliche mit wenig Perspektiven auf schulische oder berufliche Qualifizierung und Beschäftigung. Dieses spezifische Angebot innerhalb des Freiwilligendienstes besteht in seiner Grundlage in einem klassischen freiwilligen Dienst, der aber ergänzt wird durch eine intensive individuelle Betreuung, mit dem Ziel, dem Jugendlichen zu erlauben, eine realistische Lebensperspektive zu entwickeln, sich besser zu orientieren, sei es in Richtung Arbeitsmarkt oder Weiterbildung.

3) Loi du 24 octobre 2008 sur le congé jeunesse; das Gesetz zum Weiterbildungsurlaub in der Jugendarbeit.

Das SNJ ist auch zuständig für die Ausführung des neuen Gesetzes vom 24. Oktober 2007 über die Schaffung eines individuellen Bildungsurlaubes für Mitarbeiter der außerschulischen Jugendarbeit. Dieses Gesetz zeugt vom politischen Willen, die Qualität der Jugendarbeit insbesondere durch eine individuelle geförderte Weiter- und Fortbildung zu unterstützen. Das Gesetz gewährt Mitarbeitern der Jugendarbeit insgesamt 60 zusätzliche Urlaubstage für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie für das ehrenamtliche Leiten von Weiter- und Fortbildungen innerhalb der Jugendarbeit. über

einen Zeitraum von zwei Jahren ist der Urlaub auf 20 Tage begrenzt. Dem Arbeitgeber werden die Lohnkosten vom Staat zurückerstattet.

Notes

- 1 Kinderarmut und Bildung ; Sozialalmanach 2008; 2008; Caritas.
- 2 (vgl. auch OECD; doing better for children 2009; Luxemburg hat das höchste Durchschnittseinkommen pro Familie und jedes 8 Kind ist von Armut bedroht.
- 3 In den Forderungen, die der im März 2002 in Barcelona zusammengetretene Europäische Rat an die Mitgliedstaaten richtete, hieß es, diese „sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“.
- 4 Mill Majerus; S :291 in Kinderarmut und Bildung; Sozialalmanach 2008; Caritas.
- 5 Manuel Achten ; S186 in Kinderarmut und Bildung; Sozialalmanach 2008; Caritas.
- 6 Milmeister, M., and Williamson, H. (Eds.) (2006). Dialogues and networks.Organising exchanges between youth field actors. Esch/ Alzette: Éditions PHI, Centre d'études sur la situation des jeunes en Europe (CESIJE), University of Luxembourg. (ScientiPHic, Vol. 3, Youth research monographs, Vol. 2) (=Dialogues et réseaux. Organiser les échanges entre les acteurs du secteur jeunesse).

Child and Youth Policy in Luxembourg Further development of the legal and structural framework

Nico Meisch
Head of Department
Department for Children, Youth and Families
Ministry for Families and Integration
Luxembourg

Luxembourg's society is changing rapidly. The strong immigration of recent decades leads to rapid growth especially in the young population. More than 42% of all young persons today have a migration background. In the general context of an ageing population, Luxembourg will have one of the youngest populations in Europe in 2050. At the same time, linguistic, cultural differences are growing and so are social inequalities. The fact that child poverty is an issue in "rich" Luxembourg illustrates this

development just as the Luxembourg results in the PISA study, which give evidence of the poor integration of children with a migration background in the schools.

Child and youth policy enjoys a high political priority at the moment. Rarely have so many fundamental legal reforms been adopted in such a short period and rarely has so much been invested into this area.

La politique en faveur de l'enfance et de la jeunesse au Luxembourg L'développement des bases législatives et structurelles

Nico Meisch
Chef de Division
Division Famille, Enfance et Jeunesse
Ministère de la Famille et de l'Intégration
Luxembourg

La société luxembourgeoise se transforme très rapidement. La forte immigration des dernières décennies entraîne une croissance rasante, en particulier de la population jeune. Plus de 42% des jeunes aujourd'hui sont issus de l'immigration. Dans le contexte général d'une population vieillissante, le Luxembourg aura une des plus jeunes populations en Europe d'ici 2050. Parallèlement, les différences linguistiques et culturelles ainsi que les inégalités sociales augmentent. Le fait qu'au Luxembourg „riche“ la pauvreté enfantine soit thématisée est la preuve de cette évolution. Il

en va de même pour les résultats luxembourgeois de l'Etude PISA qui soulignent la mauvaise intégration scolaire des enfants issus de l'immigration.

Ainsi la politique de l'enfance et de la jeunesse est considérée actuellement comme une priorité politique. Rarement autant de nouveautés fondamentales législatives ont été ratifiées en un laps de temps aussi court et rarement on a assisté à un tel investissement dans ce domaine.